

# Riesaeer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Dr. H. W. Schaefer  
Redaktion: Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis  
1/2 Mk.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 250.

Mittwoch, 27. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtlichen Vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreib- (7 Silben) 18 Pf., Octopreis 12 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Vermittelter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erschließungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Kolationsdruck und Verlag: Dinger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Artur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Subser pp. Ablieferung betr.

Die bei der freiwilligen Abgabe von Kupfer pp. ausgestellten **Anerkennungsscheinungen** sind, nachdem der darauf befindliche **Empfangsvermerk** ausgefüllt und **unterschriftlich** vollzogen worden ist, an den Herrn Bürgermeister unserer Stadt sehr schwer gemacht, das erforderliche Schmelzwerk für sich und ihre Kinder zu beschaffen. Beim Mangel des Winters wird dies immer schwieriger werden.

Sollte Abhilfe geschafft werden durch eine Sammlung alter Schuhwerks, das in zahlreichen Haushaltungen vielfach zwecklos aufbewahrt wird, und durch spätere Verteilung der Schuhe, die, soweit nötig, vorher einer entsprechenden Ausbesserung unterzogen werden sollen.

Wir bitten unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, uns bei dieser Schuhammlung in allbewährter Weise zu unterstützen durch Vergabe aller entbehrlichen alten Lederstücke für Erwachsene und Kinder.

Am einfachsten ist es, die Lederstücke durch die Schulkinder in den Schulen abliefern zu lassen. Die Herren Lehrer haben sich zur Weiterbeförderung bereit erklärt. Die Schuhe werden jedoch auch in der Sammelstelle **Alterschule, Hinterhaus, Zimmer 17, nachmittags von 2-4 Uhr** von Montag bis Freitag der nächsten Woche entgegengenommen. Auf Wunsch werden sie auch, wenn eine entsprechende Mitteilung an Herrn Schuldirektor

Dankwart gegeben wird, in der Wohnung, und zwar nur durch Boten, die mit unterschriebenem und unternehmlichem Ausweis versehen sind, abgeholt. Gleichzeitig wird die herzliche Bitte ausgesprochen, gütlich Beträge spenden zu wollen, von denen die notwendigen Ausbesserungen bestritten werden können. Ueber die Geldbeträge, die in der **Stadthauptkasse** angenommen werden, erfolgt besondere Mitteilung.

Wir vertrauen, daß unsere Bürgerchaft bei diesem Unternehmen tatkräftig mitwirken wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1915.

## Kartoffelversorgung.

Nach § 5 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Kartoffelversorgung vom 9. Oktober 1915 hat der Kommunallverband, insofern die zur Ernährung der Bevölkerung für Herbst und Winter 1915/16 erforderlichen Kartoffeln nicht beschafft worden sind oder zu angemessenen Preisen anderweitig nicht beschafft werden können, den Fehlbetrag bei der Reichskartoffelstelle anzumelden und es zur Verfügung zu stellen.

An diejenigen unserer Einwohner, die auf die Versorgung durch die Stadt bzw. den Kommunallverband Anspruch erheben wollen, richten wir hiermit die Aufforderung, dies unter Angabe des Bedarfs an Kartoffeln für den Herbst und Winter 1915/16 im Rathaus - Zimmer Nr. 4 - am Freitag, den 29. und Sonnabend, den 30. Oktober 1915 vormittags von 8-12 Uhr zu melden.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die durch die behördliche Kartoffelversorgung entstehen, geben wir uns der Erwartung hin, daß diejenigen, die nach ihren Einkommens-, Vermögens- und Raumerhältnissen hierzu in der Lage sind, sich selbst eindecken werden. Bei der Meldung hat sich der Besteller zu verpflichten, die bestellten Kartoffeln unter allen Umständen abzunehmen. Der Preis und die Zeit der Lieferung lassen sich nicht genau bestimmen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Oktober 1915.

Das am 1. Oktober ds. Js. fällig gewordene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 4. Vierteljahr 1915 ist längstens bis zum 30. Oktober 1915 an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Oktober 1915.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 27. Oktober 1915.

1. **Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathausaal abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten.** Vom Stadtverordnetenkollegium scheidet die Herren Stadt. Wende, Ost, Hofmann und Paul Müller. Als Vertreter des Rates wohnt Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei.

1. Herr Stadt. Romberg trug die Rechnung der Stadthauptkasse auf 1911 vor. Diese verzeichnet an Einnahmen 1549 979,02 Mk. und an Ausgaben 1 444 158,26 Mk., was einen Kassenbestand von 105 822,76 Mk. ergibt. Nach dem Haushaltsplan waren an Einnahmen und Ausgaben vorgesehen 912 000 Mk. Die Ueberschreitungen gegenüber dem Haushaltsplan betragen 7052,58 Mk. Die Rechnung ist von Herrn Verbandssekretär Eßner geprüft. Entsprechend den Beschlüssen des Finanzausschusses und des Rates wurden die Ueberschreitungen vom Kollegium nachbewilligt und die Rechnung richtig gesprochen.

2. Hierauf trug Herr Stadt. Romberg die Rechnung der Stadthauptkasse auf 1911 vor, die an Einnahmen 1 865 053,24 Mk. und an Ausgaben 1 734 908,66 Mk., somit an Kassenbestand 130 144,58 Mk. anweist. Nach dem Haushaltsplan hatten in Einnahme und Ausgabe 947 500 Mk. zu erscheinen. Die Ueberschreitungen gegenüber dem Haushaltsplan belaufen sich auf 881,15 Mk. Auch hier wurden entsprechend den Beschlüssen des Finanzausschusses und Rates die Ueberschreitungen vom Kollegium nachbewilligt und die Rechnung richtig gesprochen.

3. Die hierauf von Herrn Stadt. W. Bernh. Müller vorgelegene Rechnung der Armenkasse auf 1914 verzeichnet an Einnahmen 46 630,33 Mk., an Ausgaben 36 923,15 Mk. und demnach an Kassenbestand 9 707,18 Mk. Der Vermögensbericht weist ein Vermögen von 61 475,10 Mk. nach. Gegenüber dem Vorschlag des Haushaltsplanes schließt die vorliegende Armenkassenrechnung um 3345,88 Mk. günstiger ab, das Ergebnis ist also ein sehr zufriedenstellendes. Die gegenüber dem Haushaltsplan vorgekommenen Ueberschreitungen werden vom Kollegium nachbewilligt und die Rechnung richtig gesprochen. Sodann nahm das Kollegium noch Kenntnis von der Abrechnung über die Bewirtschaftung des Armenhauses.

4. Die Rechnung der Schlachthoffkasse auf 1914 wurde ebenfalls von Herrn Stadt. W. Bernh. Müller vorgelegt. Sie zeigt ein sehr günstiges Resultat. Die Einnahmen betragen 78 488,69 Mk., die Ausgaben 68 732,86 Mk., der Kassenbestand demnach 7755,83 Mk. Es ist ein reiner Ueberschuß von 12 627,01 Mk. erzielt worden, der dem Erneuerungsfonds zugeführt wird. Die Betriebseinnahmen stellten sich auf über 11 000 Mk. höher als veranschlagt. Vom Kollegium wurden die gegenüber dem Haushaltsplan gemachten Ueberschreitungen nachbewilligt und die Rechnung richtig gesprochen.

5. Auch in diesem Jahre sollen wieder zwei Weichnachts-Liebesgabenzüge, einer von Dresden aus für das 12. und einer von Leipzig aus für das 19. Armeekorps, an die sächsischen Truppen ins Feld gehen. Es wird erwartet, daß wieder sämtliche Stadt- und Landgemeinden unseres Vaterlandes das Liebeswerk unterstützen. Der Rat hat beschlossen, sich an dem von Leipzig abgehenden Liebesgabenzug zu beteiligen und hierzu 6000 Mk. bewilligt. Er hat es für unzulässig erachtet, eine Aufforderung an die Einwohnerchaft zu einer Sammlung hierzu zu erlassen, da am 12. und 19. November vom Roten Kreuz bereits eine Hausammlung zu einer Winterpende für unsere Truppen veranstaltet werden wird. Die für die ausgeworfenen

6000 Mk. zu beschaffenden Liebesgaben sollen in unserer Stadt eingekauft werden. Das Kollegium trat dem Ratsebeschluß einstimmig bei.

6. Für den Zeitraum vom 1. November 1915 bis 1. April 1916 sind die Unterstützungen für die Familien von Kriegsteilnehmern neu geregelt worden. Vom Kriegsverordnungs- und Unterstützungsamt sind, sowie vom Rat werden folgende Beschlüsse (Reichs-, Bezirks- und städtische Unterstützung umfänglich) vorgeschlagen:

für 1 Ehefrau	40	Mk. monatlich.
„ 1 „ mit 1 Kind	52	„ „
„ 1 „ „ 2 Kindern	61	„ „
„ 1 „ „ 3	70	„ „
„ 1 „ „ 4	79	„ „
„ 1 „ „ 5	88	„ „
„ 1 „ „ 6	94	„ „
„ 1 „ „ 7	97	„ „
„ 1 „ „ 8	100	„ „
„ 1 „ „ 9	105	„ „
„ 1 „ „ 10	113,50	„ „

Das Kollegium trat diesen Vorschlägen einstimmig bei.

7. Das Kollegium stimmte dem Betrag von 200 Zentnern **Bausped** (mager, gesalzen) zur Abgabe an die Einwohnerchaft einstimmig zu. In der Aussprache hierüber stellte Herr Stadt. Hugo die Anträge, ob beim ersten städtischen Fleischbezug der Stadt ein größerer Verlust entstanden sei. Ferner brachte er die geringe Befriedigung der Bewohnerchaft über den letzten Kartoffelverkauf des Rittersgutes zum Ausdruck und sprach das Verlangen der hiesigen Molkerei in der Futterfrage. Auch Herr Stadt. Richter wies darauf hin, daß der Zustand der vom Rittergut verkauften Kartoffeln großen Unwillen erregt habe und das Publikum ungenügende Behandlung erfahren habe. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verwahrte sich zunächst gegen die von Herrn Stadt. Hugo gemachte Bemerkung, daß er in der Lebensmittelfrage die Stadt im Stiche gelassen habe. Wie bisher, werde er auch in Zukunft in dieser Hinsicht seine Pflicht reiflos erfüllen. Zur Angelegenheit der Molkerei führte er aus, daß er sich niemals danach gekümmert habe, Mitglied des Vorstandes der Molkerei zu werden, daß er sogar habe von dem Amt entbunden sein wollen, im Rat aber Wert darauf gelegt worden sei, daß durch ihn (Molkerei) eine Vertretung des Rates im Vorstande erfolge. Seine Zugehörigkeit zum Vorstande der Molkerei könne ihn nie veranlassen, die Einwohnerchaft in der Lebensmittelfrage im Stiche zu lassen. Davon sei er weit entfernt. Er habe deshalb schon seit vielen Wochen die Preisbewegung der Butter der hiesigen Molkerei vollständig überwachen lassen und hierbei habe festgestellt werden können, daß die Molkerei tatsächlich die Butter mit sehr geringem, und nach Einziehen der höheren Preise mit gar keinem Nutzen, sogar mit Verlust verkauft habe. Von Herrn Stadt. Hugo sei auch das Verhältnis der Genossenschaft zur Molkerei erwähnt und ihr der Vorwurf gemacht worden, daß ihre Genossenschaftler die Butter zum Vorzugspreise erhielten. Die Sache liege so, daß nach den Aussagen der Landwirte verpflichtet sei, seine gesamte Milch an die Molkerei abzuliefern, er könne also für den eigenen Bedarf keine Butter herstellen und infolgedessen gebe die Molkerei die Produkte, die der Landwirt für den eigenen Wirtschaftsbedarf brauche, zum Vorzugspreise zurück. Es werde doch garnichts dagegen unternommen werden können, selbst wenn die Genossenschaftler die Produkte für den eigenen Bedarf sich unentgeltlich liefern. Wenn ferner behauptet werde, daß durch die Preise der Molkerei auch die Preise für andere Butter hochgeklieben wurden, so sei dem entgegenzusetzen, daß von vielen Seiten geklagt werde, es sei in dieser Zeit billige Landbutter zu kaufen gewesen. Aber aber die Preise erhöht

habe, dem müßten auch die Vorwürfe gemacht werden. Er (Redner) sei im Vorstande der Molkerei dafür eingetreten, daß in gegenwärtiger Zeit ohne Gewinn gearbeitet werde und die anderen Herren hätten sofort zugestimmt. Er habe auch Eingaben an die Kreisbauhauptmannschaft gerichtet, worin um Einführung von Höchstpreisen für das ganze Reich gebeten worden sei. Der Vorwurf wiederholten Geschäftsgehabens gegen die Molkerei sei unangehörig und es sei jedem im eigenen Interesse anzuraten mit derartigen Beschuldigungen vorsichtig zu sein. Hinsichtlich des Kartoffelverkaufs durch das Rittergut wies Redner darauf hin, daß auf die mindere Qualität aufmerksam gemacht und auch bereitwillig 14 Tage lang ein Umtausch gestattet worden habe. Im Rate sei man der Ansicht gewesen, daß nunmehr der Umtausch auch einmal aufhören müsse. Es sei auch zu erwägen, ob die zum Umtausch gebrachten Kartoffeln auch wirklich vom Rittergut seien. In einem Fall sei schon klar nachgewiesen, daß die Kartoffeln nicht auf dem Rittergut gekauft seien. Was den Dauerfleischverkauf anlangt, so sei zu sagen, daß alle Gemeinden ein mehr oder weniger großes Manko erlitten hätten. Unser Verluft betrage 2800 Mk. Die von uns verkaufte Ware sei aber verächtlich gewesen und es würden uns dabei rund 1000 Mk. unseres Verlustes zurückerstattet, sodah also unser Ausfall nicht sehr groß sei. Die Verwertung unserer Dauerfleischware sei immer noch glücklich vorstatten gegangen. In der weiteren Aussprache bemerkt Herr Stadt. Hugo, daß die Stadt als Mitglied der Molkerei sich in noch größerem Umfange Vorzugspreise sichern solle, die dem Krankenhaus, Armenhaus usw. zugute kommen könnten. Hierauf erwidert Herr Bürgermeister Dr. Scheider, daß für das Krankenhaus und Armenhaus die Molkerei ja bereits Vorzugspreise gewähre, sogar für Milch, die das Liter für 16 Pf. geliefert werde. Er habe stets auf das Recht der Stadt gehalten und diese habe noch keinen Nachteil durch die Zugehörigkeit zur Molkerei gehabt. Herr Stadt. W. Bernh. bemerkt, daß das Mißtrauen gegen die Molkerei schon länger bestehe; sie stehe stets im Preise voran und es sei auch richtig, daß die umliegenden Produzenten sich darnach richteten. Sei es notwendig, daß die Molkerei einen großen Teil der Milch nach auswärts verstrachte? Man habe geglaubt, daß die Stadt im Rittersgut ein Mittel an der Hand habe, um der Bewohnerchaft in knappen Zeiten eine Hilfe zu geben. Das sei aber bis jetzt ganz und garnicht der Fall gewesen. Vielleicht sei es möglich, von den Verträgen des Rittersgutes mit der Molkerei loszukommen, vielleicht sei auch ein Ausfuhrverbot für Milch zu erreichen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß man bisher die Zugehörigkeit der Stadt zur Molkerei für wünschenswert gehalten habe. Es sei nicht richtig, daß die Molkerei den größten Teil der Milch nach auswärts liefere. Die Frage der Einstellung eines Ausfuhrverbots sei auch im Vorstande erörtert worden. Die Frage sei aber jetzt mit einem Male gelöst, da durch das Reich und die sächsische Regierung die Dauermilchbereitung verboten worden sei, wodurch auch die Milchausfuhr unserer Molkerei, die bisher infolge der bestehenden Verträge noch habe stattfinden müssen, sehr beschränkt werde.

8. Die Wertzuwachssteuererträge in unserer Stadt aus dem Jahre 1914 betragen nach dem Reichsgesetz 1577,82 Mk. und nach dem Ortsgesetz 1870,97 Mk., insgesamt 2948,79 Mk. Rat und Finanzausschuß haben beschlossen, daß die von diesem Erträgnis noch verfügbare Summe von 1417,72 Mk. den Betriebsmitteln der Stadthauptkasse zugeführt werden soll. Das Kollegium trat diesem Beschlusse einstimmig bei.

9. Dem Ratsebeschluß, das in städtischem Besitz befindliche früher Klingersche Grundstück an die Gasleitung